

Kreisverwaltung Warendorf

Kämmerei - Wohnungsbauförderung -
 Waldenburger Straße 2
 48231 Warendorf
 wohnungsbaufoerderung@kreis-warendorf.de

Sprechzeiten

Mo. – Fr. 10:30 – 12:30 Uhr
 zusätzlich Do. 14:00 – 16:00 Uhr
 oder nach Vereinbarung

**Telefonnummern**

02581 / 53-2045 (Frau Micke), -2054 (Frau Jaunich)

Antrag auf Erteilung eines Wohnberechtigungsscheines

Ich habe bereits folgende Wohnung in Aussicht (Adresse): _____

1. Allgemeine Angaben des Antragstellers / der Antragstellerin

Name / Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

Postleitzahl und Ort: _____

E-Mail: _____ Telefonnummer: _____

Staatsangehörigkeit: _____ Aufenthaltstitel gültig bis: _____

Geschlecht: weiblich männlich divers

Familienstand : ledig geschieden getrennt lebend verwitwet

verheiratet / eingetragene Lebenspartnerschaft seit: _____ (Eheschließungsdatum)

Betreuer (falls vorhanden): _____

2. Ich werde die neue Wohnung mit folgenden Personen beziehen, die voraussichtlich mindestens weitere 12 Monate meinem Haushalt angehören werden:

	Familiename, Vorname	Geburtsdatum	Staatsangehörigkeit	Verhältnis zum / zur Antragssteller / -in (z. B. Ehepartner oder Kind)
2				
3				
4				
5				
6				
7				

Ich benötige zusätzlichen Wohnraum (ein Zimmer oder zusätzlich max. 15 m²) aufgrund von **besuchweisem Aufenthalt** meines minderjährigen Kindes / meiner minderjährigen Kinder

Familiename / Vorname, Geburtsdatum: _____

3. Liegt bei Ihnen oder einer haushaltsangehörigen Person eine Schwerbehinderung (ab 50 GdB) oder eine Pflegebedürftigkeit vor?

Schwerbehinderung:

ja, bei (Name, Vorname) _____

nein

Pflegebedürftigkeit:

ja, bei (Name, Vorname) _____

nein

Sind Sie oder eine haushaltsangehörige Person dauerhaft auf einen **Rollstuhl** angewiesen (auch innerhalb der Wohnung)?

ja nein

4. Angaben zur derzeitigen Wohnsituation:

Wohnen im elterlichen Haushalt

Schutzhaus für Frauen/Männer

sonstige stationäre Einrichtung

preisgebundene Mietwohnung (mit WBS)

sonstige: _____

Notunterkunft / Sammelunterkunft

ohne festen Wohnsitz

frei finanzierte Mietwohnung (ohne WBS)

Eigentumswohnung / Eigenheim

Angaben zur Lage und Ausstattung der derzeitigen Wohnung:

Etage: _____

Anzahl der Räume (ohne Küche/Bad): _____

Gesamtwohnfläche: _____ m² Kaltmiete: _____ € / Monat Aufzug im Gebäude: ja nein

5. Begründung des Wohnungswechsels:

Umzug in eine andere Stadt / Gemeinde

derzeitige Wohnung zu groß

barrierefreie / altersgerechte Wohnung benötigt

Schäden in der jetzigen Wohnung

Gründe im Wohnumfeld (soziales Umfeld, fehlende Versorgungsmöglichkeiten / Infrastruktur, etc.)

Auszug aus der gemeinsamen Wohnung (wegen Trennung vom Partner etc.)

Auszug aus dem elterlichen Haushalt

Räumungsurteil / Zwangsräumung (Kopie Urteil / Nachweis beifügen)

Kündigung durch den Vermieter zum _____ (Kopie Kündigungsschreiben beifügen)

sonstige: _____

derzeitige Wohnung zu teuer

derzeitige Wohnung zu klein

rollstuhlgerechte Wohnung benötigt

6. Bemerkungen (u.a. individuelle Dringlichkeitsgründe)

7. Registrierung als Wohnungssuchende/r

(nur auszufüllen, wenn Aufnahme in die Wohnungssuchendenkartei gewünscht)

Wohnungssuche in:

- Beelen Everswinkel Sassenberg Telgte Wadersloh
 Drensteinfurt Ostbevern Sendenhorst Ennigerloh
- ALLE genannten Orte

Mindestanzahl der Räume (ohne Küche/Bad): _____ Mindestwohnfläche: _____ m²

Ausstattungsmerkmale: Barrierefreie Wohnung rollstuhlgerechte Wohnung
 sonstige: _____

WICHTIG: Wohnungsangebote werden per E-Mail verschickt, falls eine E-Mail-Adresse angegeben ist.

Sollten Sie in den Städten **Ahlen, Beckum, Oelde oder Warendorf** oder **außerhalb des Kreises Warendorf** eine Wohnung suchen, melden Sie sich bitte bei der jeweiligen Stadtverwaltung des Zielortes.

Hinweise

Das Antragsverfahren

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und fügen entsprechende Nachweise bei. Die zur Bearbeitung notwendigen Unterlagen entnehmen Sie bitte dem „Merkblatt Antragsunterlagen Wohnberechtigungsschein“.

Im Rahmen der Antragsbearbeitung wird geprüft, ob Ihr Haushalt innerhalb der geltenden Einkommensgrenze liegt. Wird die Einkommensgrenze nicht überschritten, erhalten Sie einen allgemeinen Wohnberechtigungsschein (WBS A). Wird die Einkommensgrenze um maximal 40% überschritten, so wird automatisch ein allgemeiner Wohnberechtigungsschein der Einkommensgruppe B (WBS B) erteilt.

Sollten Sie den WBS B nicht benötigen, bitte hier ankreuzen:

Fehlende Unterlagen

Sollten für die Antragsbearbeitung Unterlagen fehlen und diese nicht innerhalb der im Nachforderungsschreiben gesetzten Frist bei uns eingegangen sein, sehen wir Ihren Antrag als zurückgenommen und gegenstandslos an. **Ihre bereits eingereichten Unterlagen werden dann vernichtet.**

Gültigkeit Wohnberechtigungsschein

Der Wohnberechtigungsschein (WBS) ist für ein Jahr in ganz Nordrhein-Westfalen gültig. Wenn Sie innerhalb dieses Jahres keine Wohnung gefunden haben, sollten Sie frühzeitig (circa 8 Wochen vor Ablauf der Gültigkeit) einen neuen WBS beantragen.

Gebühr

Für die Erteilung eines WBS wird eine Gebühr zwischen 5 € und 20 € erhoben.

Bestätigungen des Antragstellers

Hiermit bestätige ich, dass

- ich die zuvor genannten Hinweise zur Kenntnis genommen habe.
- ich durch alle im Antrag aufgeführten Personen zur Antragstellung bevollmächtigt bin.
- meine Angaben der Wahrheit entsprechen. Nachteilige Folgen aus unwahren oder unvollständigen Angaben habe ich selbst zu vertreten. Entsprechend meiner Angaben habe ich Nachweise beigefügt.
- mir bekannt ist, dass falsche Angaben als Falschbeurkundungen oder Betrug verfolgt und bestraft werden können.
- ich das Informationsblatt zu der Erhebung von personenbezogenen Daten erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Datum

Unterschrift Antragsteller / -in

Merkblatt Antragsunterlagen Wohnberechtigungsschein

Bitte achten Sie darauf, dass Sie bei Antragstellung alle erforderlichen Unterlagen vorlegen, da Ihr Antrag sonst nicht bearbeitet werden kann.

Folgende Unterlagen müssen Sie immer vorlegen:

- Antragsformular** vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- Einkommenserklärung** je haushaltsangehöriger Person ab 16 Jahren
- Gültiges Ausweisdokument** aller haushaltsangehörigen Personen ab 16 Jahren
(Personalausweis, Reisepass)

Je nach persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der haushaltsangehörigen Personen sind ferner folgende Dokumente (in Kopie oder per E-Mail als PDF-Datei) beizufügen:

- ausländische Staatsangehörige:** gültige Aufenthaltsgenehmigung inkl. eventueller Zusatzblätter
- Schwangere:** Schwangerschaftsnachweis/Mutterpass mit dem vorausberechneten Entbindungstermin
- Schwerbehinderte (ab einem Grad der Behinderung von 50%):** Schwerbehindertenausweis
- Pflegebedürftige:** Nachweis über den Pflegegrad
- Rollstuhlnutzende Personen:** Ärztliches Attest über Notwendigkeit eines Rollstuhls
- Schüler ab dem 16. Lebensjahr:** Schulbescheinigung
- Auszubildende:** Ausbildungsvertrag
- Studenten:** Immatrikulations- / Studienbescheinigung
- Wehrdienst-/Zivildienstleistende:** Nachweis
- Vollmacht / Betreuerausweis**
- Kündigung der aktuellen Wohnung:** Nachweis (z. B. Kündigungsschreiben, Räumungsklage)
- Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit / geringfügiger Beschäftigung:** Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate vor Antragstellung
- Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit:** Steuerbescheid des letzten Kalenderjahres (soweit vorhanden), Gewinn- und Verlustrechnung des aktuellen Kalenderjahres
- Arbeitssuchende:** Bescheid des Jobcenters / der Agentur für Arbeit
- Einkünfte aus sonstigen öffentlichen Leistungen (z. B. Grundsicherung SGB II / XII, BAföG, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss):** Bescheid
- Renteneinkünfte (z. B. Altersruhegeld, Witwenrente):** Bescheid
- Unterhaltsleistungen:** Nachweis
- Unterhaltszahlungen:** Nachweis
- Kinderbetreuungskosten:** Nachweis
- Elterngeld/Elternzeit:** Bescheid / Nachweis
- Krankengeld:** Bescheid
- Steuerbescheid des letzten Kalenderjahres,** sofern Ihre Werbungskosten über 1.230,00 € liegen

Eventuell sind in einzelnen Fällen noch weitere, entscheidungserhebliche Unterlagen für die Bearbeitung nötig. Darüber werden wir Sie bei Bearbeitung Ihres Antrages informieren.

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) zur Erhebung personenbezogener Daten

Verantwortlicher

Kreis Warendorf, Der Landrat
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf
Tel.: 02581/53-0
E-Mail: verwaltung@kreis-warendorf.de

Kontaktdaten des/der Datenschutzbeauftragte/n

Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r
Tel. 02581/53-1630
E-Mail: datenschutz@kreis-warendorf.de

Verarbeitungszwecke

Die Datenverarbeitung erfolgt zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung, insbesondere zur Ermittlung der für das Ausstellen eines Wohnberechtigungsscheines / einer Bescheinigung zur Zinssenkung maßgeblichen Verhältnisse, im Sinne der unten genannten Gesetzesgrundlagen. Die Daten werden manuell bzw. automatisiert verarbeitet. Dies betrifft insbesondere Daten über geförderten Wohnraum, seine Nutzung, die jeweiligen Verfügungsberechtigten und Mieter sowie über die Belegungsrechte und die höchstzulässigen Mieten, soweit dies zur Sicherstellung der Zweckbestimmungen des Wohnraums erforderlich ist.

Darüber hinaus werden anonyme Daten zu statistischen Zwecken übermittelt.

Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c EU-DSGVO in der jeweils aktuell geltenden Fassung.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten kann zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung an öffentliche und nicht öffentliche Stellen und Personen erfolgen. Mögliche Empfänger können beispielsweise sein:

Kreis Warendorf, Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, Melderegister, Vollstreckungsportale, Ausländerbehörden, NRW.BANK, Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen und sonstige Dritte bei Vorliegen einer entsprechenden Übermittlungsbefugnis.

Insbesondere können personenbezogene Daten aus dem Wohnberechtigungsschein an etwaige Verfügungsberechtigte / Vermieter / Verwalter für die

mögliche Vermittlung einer öffentlich geförderten Wohnung weitergeleitet werden.

Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies nach Wegfall des Verarbeitungszwecks unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben erforderlich ist.

Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von Ihnen sowie von den Haushaltsangehörigen verarbeitet:

- Stammdaten und Kontaktdaten
- Daten zu Einkommensverhältnissen
- Daten zu bisherigen Wohnverhältnissen
- Statistikdaten

Datenerhebung bei anderen Stellen

Unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen können personenbezogene Daten auch bei anderen Stellen oder Personen erhoben werden. Dies können u. a. sein:

Sozialleistungsträger (z. B. Jobcenter), Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Meldeportal Behörden NRW, Strafverfolgungsbehörden und Behörden der Gefahrenabwehr, Gerichte, Vollstreckungsportale, Ausländerbehörden und sonstige Dritte bei Vorliegen einer entsprechenden Übermittlungsbefugnis.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 EU-DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 EU-DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 EU-DSGVO).

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW
Kavalleriestr. 2-4
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/ 38424-0
Fax: 0211/ 38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de